

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz**

### **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag einer Firma zur Errichtung einer Ferkelaufzuchtanlage am Standort Remda-Teichel**

Die **Kleine Anfrage 3544** vom 11. November 2013 hat folgenden Wortlaut:

Die geplante Ferkelaufzuchtanlage befindet sich in räumlicher Nähe und damit im Einwirkungsbereich der FFH-Gebiete Nr. 69 "Kalmberg" und Nr. 143 "Muschelkalkanhänge um Teichel und Großkochberg" sowie das SPA-Gebiet Nr. 33 "Muschelkalkanhänge der westlichen Saaleplatte" sowie einzelne gesetzlich geschützte Biotope.

Gemeinsam mit der bestehenden Altanlage wird der geplante Neubau zu einer überdurchschnittlich hohen Tierkonzentration führen, die Beeinträchtigungen der Schutzgebiete erwarten lässt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Schreiben an das Landesverwaltungsamt vom 19. April 2013 auf diverse Probleme aufmerksam gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum und in welcher Weise wurde die Prognose zur "Ammoniakimmission und zur Stickstoffdeposition im Umfeld der geplanten Ferkelaufzuchtanlage unter Berücksichtigung der geplanten Änderung der Sauenzuchtanlage am Standort Remda" aus dem Jahr 2012 geändert?
2. Aus welchen Jahren stammen die Angaben zu den naturschutzfachlichen Hotspots? Gab es diesbezüglich einen Abgleich zur aktuellen Situation mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden?
3. Konnten die im oben genannten Schreiben des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt an das Landesverwaltungsamt benannten Unklarheiten bezüglich der unterschiedlichen Angaben in den Fachgutachten vom 29. Dezember 2012 und 18. Februar 2013 zu Laub- und Mischwald, Nadelwald und Wasserflächen ausgeräumt werden und wenn ja, in welcher Weise?
4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung (Seiten 21/22), wonach bezüglich der zu erwartenden N-Einträge die "weitere Ausdehnung des Untersuchungsraumes zu keinem Erkenntnisgewinn" führt, "weil davon ausgegangen werden muss, dass mit zunehmender Entfernung der Immissionsorte der Anlage durch Verdünnung und Deposition die N-Einträge sich weiter verringern, während die Empfindlichkeit der Immissionsorte sich nicht erhöhen"? Wie begründet sie ihre Auffassung?

5. Wie schätzt die Landesregierung die Kritik des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt ein (Schreiben an das Landesverwaltungsamt), dass die weitere FFH-VU die Diskussion der CL-Werte für ausgewählte Lebensraumtypen in Bezug auf die Vorbelastung (UBA-Daten) und die Critical Loads vermissen lässt? Erwachsen aus dieser Einschätzung Konsequenzen und wenn ja, welcher Art?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2013 (Eingang: 2. Januar 2014) wie folgt beantwortet:

Mit Bescheid Nr. 58/07 vom 29. November 2013 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Antrag der Firma RemPig GmbH & Co Agrar KG vom 25. April 2007 auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Ferkeln für die getrennte Aufzucht gemäß Nr. 7.1.9.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) abgelehnt.

Damit hat sich die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage 3543 erübrigt.

Zu 5.:

Der "Zukunftskatalog Thüringer Landwirtschaft 2020" ist ein strategischer Rahmen für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft im Freistaat und beinhaltet Kernaussagen zur künftigen Ausgestaltung der Thüringer Landwirtschaftspolitik. Im Handlungsfeld "Verarbeitung und Vermarktung" des Zukunftskatalogs ist demnach folgende Passage zu finden: "Im Fokus der Entwicklung von Verarbeitung und Vermarktung stehen die regionalen Märkte. Jedoch können in einem System offener Märkte und des freien Austauschs von Waren regionale Märkte die Potenziale der Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft allein nicht ausschöpfen. Auf der Grundlage der hohen Qualität und der Wertschätzung der Thüringer Lebensmittel sollen auch außerhalb der Grenzen Thüringens Absatzwege erhalten und ausgebaut und dadurch zur Erhöhung der Wertschöpfung beigetragen werden." Damit wird ersichtlich, dass im "Zukunftskatalog Thüringer Landwirtschaft 2020" keinesfalls Detailspekte entsprechend der vorgenannte Frage geregelt werden.

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 der Kleinen Anfrage 3544 hat sich aufgrund des oben genannten Ablehnungsbescheides ebenfalls erübrigt.

Reinholz  
Minister

Hinweis:

Diese Antwort der Landesregierung, die sich gleichzeitig auf die Kleine Anfrage 3543 und auf die Kleine Anfrage 3544 bezieht, wird in Drucksache 5/7104 (Kleine Anfrage 3543) und Drucksache 5/7105 (Kleine Anfrage 3544) ausgefertigt, damit eine elektronische Recherche zu jeder der beiden Kleinen Anfragen erfolgreich durchgeführt werden kann.